

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen David Ellensohn (GRÜNE), Mag. Ursula Berner, MA (GRÜNE), Mag. Berivan Aslan (GRÜNE), Theresa Schneckenreither, MSc (GRÜNE), Theodor Felix Löcker (GRÜNE), Jaafar Bambouk, MA (GRÜNE), Georg Prack, BA (GRÜNE) und Mag. Barbara Huemer (GRÜNE) zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Soziales, Gesundheit und Sport) für den Gemeinderat am 22.06.2026 - 23.06.2026.

Stopp der Diskriminierung junger Erwachsener in der Mindestsicherung – Sicherung eines menschenwürdigen Lebens für unter 25-Jährige

Die Mindestsicherung hat als subsidiäres Netz die zentrale Aufgabe Menschen vor Verarmung zu schützen und soziale Stabilität zu sichern. Während die Armutsgefährdung in Wien mit fast 30 % bereits einen historischen Höchststand erreicht hat, zeigt sich bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine besonders dramatische Entwicklung: Im Jahr 2025 waren in Wien rund 65.000 junge Menschen armutsgefährdet – das entspricht einem knappen Drittel aller Wiener:innen in diesem Alter. Ein besorgniserregender Unterschied zeigt sich bei der Wohnform: Während österreichweit abhängige und unabhängige junge Erwachsene gleichermaßen zu 18 % betroffen sind, liegt das Risiko für unabhängige junge Erwachsene in Wien bei erschreckenden 38 %.

Obwohl der Sozialstaat grundsätzlich wirkt, ist ein Trend zur Schwächung seiner Wirksamkeit gegen Armut erkennbar, der sich durch die bereits durchgesetzten Kürzungen in Wien und den angekündigten Kürzungen im Bund weiter verschärfen wird: Halfen soziale Transferleistungen im Jahr 2019 noch 1,1 Millionen Menschen

über die Armutsschwelle (eine Reduktion um 13 %), so waren es 2025 nur noch 700.000 Menschen (8 %). Besonders Menschen ohne österreichische Staatsbürger:innenschaft werden seltener effektiv unterstützt, da restriktive Politik faire Chancen auf ein gutes Leben massiv erschweren.

Junge Erwachsene unter 25 Jahren erfahren seit 1.1.2026 eine Diskriminierung durch das Wiener Mindestsicherungsgesetz, das im November 2025 beschlossen wurde. Ihnen wird der reguläre Richtsatz nur noch zugesprochen, wenn sie sich in einer Schul- oder Erwerbsausbildung oder einer Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze befinden. Laut den Erläuterungen zählen jedoch AMS-, Deutsch- oder Integrationskurse nicht mehr als Ausbildung, weil sie laut MA 40 das absolute Minimum darstellen würden. Dies führt zu schwerwiegenden Konsequenzen für junge Erwachsene unter 25 Jahren. Wer „nur“ einen dieser Kurse besucht, erhält lediglich die Hälfte des Mindestsicherungsrichtsatzes. Mit diesem gekürzten Richtsatz ist ein menschenwürdiges Leben unmöglich, was klar gegen das Ziel des § 1 WMG, die Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung, verstößt. Es stellt außerdem eine Altersdiskriminierung dar, weil diese Regelung ausschließlich für unter 25-Jährige gilt. Sie stellt eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung gegenüber älteren Erwachsenen dar. Die Betroffenen sind durch die Integrationsgesetze gezwungen Sprach- und Integrationskurse zu besuchen, erfahren dabei aber eine Kürzung der Mindestsicherung von bis zu 50% oder sie entscheiden sich eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, was mit hohen Strafen verbunden ist, wenn sie die Integrationsverpflichtungen nicht wahrnehmen.

Es ist sozialpolitisch unverantwortlich und zukunftsvergessen, jungen Menschen, die sich durch AMS-, Sprach- und Integrationskurse eine Zukunft aufbauen wollen, die Existenzgrundlage zu entziehen. Armut in jungen Jahren zementiert Benachteiligungen für die gesamte weitere Lebensbiografie.

Die unterzeichnenden Gemeinderät:innen stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadt Wien spricht sich dafür aus, dass der § 8 Abs. 2 Z 6 des Wiener Mindestsicherungsgesetzes ersatzlos gestrichen wird und damit die altersdiskriminierende Praxis in der Wiener Mindestsicherung für junge Erwachsene unter 25 Jahren beendet wird.

Der Gemeinderat der Stadt Wien ersucht das zuständige Mitglied der Wiener Landesregierung für Soziales, Gesundheit und Sport, die Streichung dieses Paragraphen des Wiener Mindestsicherungsgesetzes in Auftrag zu geben, um ein menschenwürdiges Leben im Sinne des § 1 WMG sowie die Einhaltung internationaler Verpflichtungen (Genfer Flüchtlingskonvention, EU-Statusrichtlinien) zu garantieren.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrags.

Wien, am 22.6.2026

